

# Einwohnergemeinde Beatenberg



# Personalverordnung

vom 16. Dezember 2013

inkl. Änderungen vom

5. Mai 2014

2. März 2015

11. Dezember 2017

5. November 2018

13. Januar 2020

13. Dezember 2021

12. Dezember 2022

Gegenstand	<p><b>Art. 1</b> Diese Personalverordnung regelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Zuordnung der Stellen in Gehaltsklassen (Anhang I),</li> <li>b) Stellenplan für die Verwaltungsorganisation (Anhang III),</li> <li>c) Zulage für Nacht- und Wochenendarbeit,</li> <li>d) Entschädigung für Pikettdienst,</li> <li>e) Jahresentschädigungen, Stundenlöhne, Sitzungsgelder und Spesen.</li> </ul>
Stellenplan	<p><b>Art. 2</b> Der Gemeinderat legt gemäss Organisationsreglement den Stellenplan für die Verwaltungsorganisation im Anhang III fest.</p>
Zulage für Nacht- und Wochenendarbeit	<p><b>Art. 3<sup>1</sup></b> <sup>1</sup> Als Nachtarbeit gilt die zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr geleistete Arbeit. Als Wochenendarbeit gilt die am Sonntag und an öffentlichen Feiertagen zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr geleistete Arbeit.</p> <p><sup>2</sup> Für Nacht- und Wochenendarbeit wird dem Gemeindepersonal im Anhang I und den Behördenmitgliedern sowie den Angestellten im Anhang II, insofern sie ein Monatsgehalt oder eine Stundenentschädigung erhalten, pro geleistete Arbeitsstunde zusätzlich CHF 6.65 brutto (CHF 6.00 zuzüglich Ferienanteil von 10.64 %) ausgerichtet.</p> <p><sup>3</sup> Die normalen Arbeiten sind soweit als möglich nicht an den Wochenenden sowie in der Nacht auszuführen.</p>
Zeitgutschriften für Nachtarbeit	<p><b>Art. 4</b> Es wird keine Zeitgutschrift für Nacht- und Wochenendarbeit gewährt.</p>
Pikettdienst	<p><b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Wer Pikettdienst hat, hat sich in der Nähe aufzuhalten und muss dabei jederzeit erreichbar sein (Entschädigung nach Anhang II).</p> <p><sup>2</sup> Vom Absatz 1 ausgenommen, sind Mitglieder der Stabsgruppe Feuerwehrorganisation.</p>
Jahresentschädigungen, Spesen	<p><b>Art. 6</b> Die Entschädigungen und Spesen werden im Anhang II geregelt.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 7</b> Die Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.</p>

Der Gemeinderat nahm diese Verordnung an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2013 an.

**NAMENS DES GEMEINDERATES BEATENBERG**

Der Präsident

Die Sekretärin

Christian Grossniklaus

Sonja Fuss

---

<sup>1</sup> geändert am 13. Januar 2020

**Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat diese Verordnung vom 27. Dezember 2013 bis 27. Januar 2014 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Interlaken vom 27. Dezember 2013 und 3. Januar 2014 bekannt.

Beatenberg, 29. Januar 2014

Die Gemeindeschreiberin

Sonja Fuss

## Anhang I<sup>2 3 4</sup>

### Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Beatenberg werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

a) GemeindeschreiberIn	GKL 20
b) FinanzverwalterIn	GKL 18
c) BauverwalterIn	GKL 18
d) SchulverwalterIn	GKL 18
e) LeiterIn Werkgruppe	GKL 14
f) VerwaltungsangestellteR I	GKL 14
g) BetriebsleiterIn Mehrzweckgebäude Wydi	GKL 14
h) BrunnenmeisterIn	GKL 13
i) VerwaltungsangestellteR II	GKL 12
j) SchulsekretärIn	GKL 12
k) WegmeisterIn	GKL 12
l) AngestellteR Mehrzweckgebäude Wydi (mit Brevet)	GKL 12
m) StellvertreterIn Brunnenmeister	GKL 12
n) AngestellteR Mehrzweckgebäude Wydi (ohne Brevet)	GKL 8
o) HauswartIn Schulhäuser und Gemeindeverwaltung	GKL 8

Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter und die Stellvertretung werden 1 GKL höher eingereiht.

Lernende werden nach den Richtlinien der kantonalen Verwaltung besoldet.

---

<sup>2</sup> geändert am 5. Mai 2014

<sup>3</sup> geändert am 5. November 2018

<sup>4</sup> geändert am 13. Dezember 2021

## Anhang II<sup>5 6 7</sup>

### Jahresentschädigungen, Stundenlöhne, Sitzungsgelder, Spesen

#### 1. Behördenmitglieder

- 1.1 Wahlausschuss  
Für die Auszählung bei Nationalrats-, Grossrats- und Gemeindewahlen wird ein einfacher gemeinsamer Imbiss mit Getränk offeriert
- 1.2 Delegierte  
Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 3
- 1.3 Gruppe Notfalltreffpunkt (im 8 Stunden Turnus)  
Bei Übung oder Einsatz wird die Gruppe Notfalltreffpunkt durch die Gemeinde gepflegt, sofern nicht Dritte die Verpflegung offerieren.

#### 2. Angestellte

	<u>Funktion</u>		<b>Jahresentschädigung</b>	<b>Stundenentschädigung gem. Ziff. 2.4</b>
2.1	<u>Entschädigungen nach Zeitaufwand</u>			
2.1.1	GemeindeschätzerIn			GKL 13/0
2.1.2	ErhebungsstellenleiterIn			GKL 13/0
2.1.3	Aushilfen Schneeräumung (qualifizierte Arbeiten)			GKL 12/(variable Stufe)
2.1.4	Aushilfen Schneeräumung (nicht qualifizierte Arbeiten)			GKL 12/0
2.1.5	Alle übrigen Gemeindearbeiter und Aushilfen			GKL 8/0
2.1.6	Die Funktionen in Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 erhalten zusätzlich eine jährliche Büro- und Computerentschädigung (inkl. Drucker, Patrone, Papier)	CHF	200.00	
2.2	<u>Pikettendienstentschädigung (Bereitschaftsdienst)</u>			
2.2.1	pro Woche für BrunnenmeisterIn oder Stellvertretung BrunnenmeisterIn	CHF	200.00	
2.2.2	pro Tag für jeweiligen, organisierenden Wegmeister, der Schneeräumungspikett während Winter hat	CHF	20.00	

<sup>5</sup> geändert am 11. Dezember 2017

<sup>6</sup> geändert am 13. Dezember 2021

<sup>7</sup> geändert am 12. Dezember 2022

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent- schädigung</u>	<u>Stundenent- schädigung gem. Ziff. 2.4</u>
2.3	<u>Feuerwehr</u>		
2.3.1	KommandantIn	CHF 2'500.00	
2.3.2	VizekommandantIn	CHF 1'500.00	
2.3.3	PikettchefIn	CHF 1'200.00	
2.3.4	ZugführerIn	CHF 600.00	
2.3.5	FourierIn	CHF 800.00	
2.3.6	FeldweibelIn	CHF 600.00	
2.3.7	Unterhaltsarbeiten und Spezialaufgaben ausserhalb Übungsbetrieb		GKL 12/0
	<u>Übung</u>		
2.3.8	pro Pflichtstunde	CHF 10.00	
2.3.9	pro zusätzliche Pflichtstunde gemäss Funktion	CHF 15.00	
2.3.10	<u>Gruppeneinsatz</u>		
	- pro Einsatz mindestens 1 Stunde zu Gut	CHF 27.00/Std.	
	- danach jede weitere Stunde	CHF 27.00/Std.	
	- bei <i>Gesamteinsatz</i> der Feuerwehr		
	- für die erste Stunde kein Anspruch auf Entschädigung		
	- danach für jede weitere Stunde eine Entschädigung	CHF 27.00/Std.	
2.3.11	Besuch von Kursen		
	- Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 3		
	<u>Pikett</u>		
2.3.12	pro Mitglied und Woche	CHF 100.00	
2.3.13	pro Mitglied der Stabsgruppe und Jahr	CHF 600.00	
2.3.14	In den Jahresentschädigungen sind die Aufgaben und Pflichten gemäss Artikel 6 ff Feuerwehrverordnung enthalten.		
2.4	<u>Zusammensetzung Stundenlohn<sup>8</sup></u>		
	Die Zusammensetzung des Stundenlohns wird analog kantonalem Personalrecht angewendet (Stundenansatz, Ferienentschädigung, Feiertagsentschädigung, 13. Monatslohn, Betreuungszulage, Familienzulage).		

### 3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

3.1	<u>Tag- und Sitzungsgelder</u>		
3.1.1	Mitglieder der Kommissionen, der Feuerwehrorganisation, des Abstimmungs- und Wahlausschusses und der Gruppe Notfalltreffpunkt sowie die Gemeindedelegierte		
	a) Ganztagesitzung (ab 5 Stunden)	CHF 200.00	
	b) Halbtagesitzungen (mind. 3 Stunden)	CHF 100.00	
	c) Sitzung (unter 3 Stunden)	CHF 75.00	
3.1.2	Für das Personal sind diese Sitzungen als Arbeitszeit zu rechnen.		

<sup>8</sup> geändert am 13. Januar 2020

### 3.2 Allgemeine Auslagen und Jahresschlusessen

3.2.1 Die Kommissionen erhalten keine Entschädigung, da diese im Sitzungsgeld inbegriffen ist.

3.2.2 Die Feuerwehr erhält pro Jahr Maximum CHF 1'000.00 pauschal zur freien Verfügung, insbesondere für ein allfälliges Jahresschlusessen.

3.2.3 Die Schule erhält pro Jahr Maximum CHF 500.00 pauschal zur freien Verfügung, insbesondere für ein allfälliges Jahresschlusessen.

3.2.4 Der Winterdienst erhält pro Jahr Maximum CHF 200.00 pauschal zur freien Verfügung, insbesondere für ein allfälliges Jahresschlusessen.

3.2.5 Das Personal nach Anhang I wird durch den Gemeinderat zum Jahresschlusessen eingeladen.

### 3.3 Reisespesen

3.3.1 Bahnbillet 2. Klasse, Tageskarte Gemeinde oder CHF 0.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

3.3.2 Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt, ausgenommen für Fahrten von und nach Sundlauenen.

3.3.3 Dem Gemeindepersonal wird eine Entschädigung ausgerichtet, wenn sie das Privatauto für Dienstfahrten auf dem Gemeindegebiet benützen müssen.

### 3.4 Verpflegungsbeitrag

Bei Veranstaltungen ausserhalb des Gemeindegebietes, die 4 Stunden übersteigen, wenn die Verpflegung zu Lasten der/des Teilnehmerin/s geht.

Hauptmahlzeit                      CHF 24.00

**Anhang III<sup>9 10 11 12 13 14 15</sup>****Verwaltungsorganisation;****Stellenplan der Einwohnergemeinde Beatenberg (Stand per 01.01.2023)****Abteilung: Gemeindeschreiberei \***

GemeindeschreiberIn / GeschäftsleiterIn	75 %
VerwaltungsangestellteR I und II	170 %
ErhebungsstellenleiterIn	im Stundenlohn nach Aufwand
GemeindeschätzerIn	im Stundenlohn nach Aufwand

**Abteilung: Finanzverwaltung \***

FinanzverwalterIn	80 %
VerwaltungsangestellteR II	30 %
BetriebsleiterIn Mehrzweckgebäude Wydi	80 %
AngestellteR Mehrzweckgebäude Wydi	110 %
Aushilfen Grundreinigung Mehrzweckgebäude Wydi	0 Stunden
HauswartIn Gemeindeverwaltung	17 %
WartIn WC-Anlage Waldegg	im Stundenlohn nach Aufwand
WartIn WC-Anlage Wydi	im Stundenlohn nach Aufwand
WartIn WC-Anlage Ländte Sundlauenen	im Stundenlohn nach Aufwand

**Abteilung: Bauverwaltung \***

BauverwalterIn	100 %
VerwaltungsangestellteR II	50 %
LeiterIn Werkgruppe	80 %
BrunnenmeisterIn	60 %
StellvertreterIn BrunnenmeisterIn	20 %
WegmeisterIn	400 %
Aushilfen Schneeräumung	im Stundenlohn nach Aufwand

**Abteilung: Schulverwaltung**

SchulverwalterIn	5 %
SchulleiterIn	gemäss Kantonsvorgaben
Lehrpersonen	gemäss Kantonsvorgaben
SchulsekretärIn	13 %
SchulhauswartIn Spirenwald	43 %
SchulhauswartIn Waldegg	37 %
Aushilfen Grundreinigung Schulhaus Spirenwald	110 Stunden im Stundenlohn
Aushilfen Grundreinigung Schulhaus Waldegg	125 Stunden im Stundenlohn
AngestellteR Betreuung Tagesschule	im Stundenlohn nach Aufwand

\* LernendeR der Gemeindeverwaltung; nur in diesen Abteilungen tätig 100 %

<sup>9</sup> geändert am 5. Mai 2014

<sup>10</sup> geändert am 2. März 2015

<sup>11</sup> geändert am 11. Dezember 2017

<sup>12</sup> geändert am 5. November 2018

<sup>13</sup> geändert am 13. Januar 2020

<sup>14</sup> geändert am 13. Dezember 2021

<sup>15</sup> geändert am 12. Dezember 2022